



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/244/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 30.04.2024
Bearbeiter: Ute Fastje	

Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	23.05.2024
Kreisausschuss	29.05.2024
Kreistag	06.06.2024

Sichtvermerke Kappelmann

Einrichtung einer Teilzeitstelle (KW-Vermerk 36 Monate) für das Programm „Moormanagement“

Beschlussvorschlag:

Für das Programm „Moormanagement“ wird eine Teilzeitstelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2025 mit KW-Vermerk für die Dauer von 36 Monaten eingerichtet. Für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich insoweit um eine vorübergehende Besetzung der Stelle.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Laufende Kosten	39.750,00 €/Jahr	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)	25.233,00 €/ Jahr		

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.08 Fa

Westerstede, den 02.05.2024

Einrichtung einer Teilzeitstelle (befristet) für das Programm „Moormanagement“

Zur grundsätzlich fachlichen Ausrichtung der Moorpflege und -entwicklung im Ammerland wird zunächst auf die Beratungen im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, insbesondere auf die Mitteilungsvorlage vom 16. April 2024 (MV/131/2024) verwiesen.

In diesem Zusammenhang ist auf das Projekt MOOSland mit Blick auf ein Planstellenerfordernis einzugehen.

MOOSland ist ein Modell- und Demonstrationsvorhaben von der Universität Greifswald und sieben weiteren niedersächsischen Partnern, in dem die bisher gewonnenen Erkenntnisse genutzt und ausgebaut werden sollen. Der Landkreis Ammerland beteiligt sich hieran über das Amt für Umwelt und Klimaschutz mit einem Teilvorhaben und wirkt bei der Weiterführung und Ausweitung der Demonstrationsflächen mit. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde mit dem Fördermittelgeber (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.; FNR) und der Universität Greifswald erörtert und geprüft, inwieweit über dieses Projekt eine Stelle Moorschutzmanagement beim Landkreis Ammerland installiert und gefördert werden kann.

Eine zunächst angestrebte zehnjährige Projektlaufzeit mit entsprechender Förderung einer vollen Stelle für das Moorschutzmanagement stieß auf Ablehnung seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Mit Zuwendungsbescheid vom 03.04.2024 hat der Fördermittelgeber nach weiteren Abstimmungen letztlich doch noch einen projektbedingten Mehrbedarf an Personalmitteln anerkannt. Für die ersten drei Jahre wird für die Initiierung der Stelle und Einarbeitung in das Projekt ein Mehrbedarf an Personalmitteln im Umfang von 4/10 einer Vollzeitstelle für die Erreichung der Projektziele als unabdingbar berücksichtigt und eine Zuwendung für 36 Monate in Höhe von 75.697,81 € bzw. 4/10 Vollzeitäquivalent (VZÄ) gewährt.

Ab dem 4. Projektjahr sei darüber hinaus davon auszugehen, dass die betreffende Person über ausreichende Erfahrungswerte verfüge und dann ein Stellenumfang von 0,2 VZÄ ausreiche.

Eine Inanspruchnahme der Förderung ab diesem Zeitpunkt scheint aus Sicht der Kreisverwaltung angesichts des Umfangs der formellen Voraussetzungen bzw. des Aufwandes für die Inanspruchnahme der Fördermittel jedoch nicht mehr als zweckmäßig.

Auch wenn mit dem Zuwendungsbescheid keine volle Stelle eingerichtet werden kann und sich die Förderung auf drei Jahre beschränkt, sollte die Förderung in den ersten drei Projektjahren in Anspruch genommen und die notwendigen Finanzmittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung würde in Höhe von 4/10 einer Vollzeitstelle durch die Förderung der FNR im Rahmen des Verbundvorhabens „MOOSland - Torfmoos-Paludikultur als nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung von Hochmoorböden“ erfolgen.

Angesichts des geringen förderfähigen Umfangs von 15,6 Wochenarbeitsstunden und der Befristung der Stelle ist die Attraktivität dieser Stelle und damit der Erfolg der kurzfristigen Besetzung dieser Stelle nicht sicher. Insoweit wird vorgeschlagen, eine halbe Stelle (0,5) mit einem KW-Vermerk nach 36 Monaten einzurichten. Unter Berücksichtigung der Aufgabeninhalte ist von einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 TVöD auszugehen. Auf Grundlage der Personalkostenkalkulation nach der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sind für eine halbe Stelle jährlich 39.750,00 € Personalkosten einzuplanen.